



Informationen der Schulleitung

07.01.2022

Liebe Schulgemeinschaft,

der Schulbetrieb wird landesweit am **Montag, 10.01.2022** wie geplant in Präsenz aufgenommen. Um dem aktuellen Infektionsgeschehen angemessen zu begegnen, gelten gemäß der aktuellen *Corona-Schulinformation 2022-001*¹ **zusätzliche Schutzmaßnahmen** an allen Schulen.

Testkonzept

Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte sollen am **Sonntag, 09.01.2022** einen **Selbsttest** zu Hause oder eine Testung im Testzentrum durchzuführen. Die **Schultestung** wird landesweit von zweimal auf **dreimal pro Woche (Mo, Mi, Fr)** erweitert. Das Land bittet dabei ausdrücklich auch alle geimpften und genesenen Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an der Testung teilzunehmen.

Mund-Nasen-Bedeckung

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt weiterhin. Bitte denken Sie auch daran, z.B. bei Fahrgemeinschaften in der Oberstufe, die MNB bereits im Auto anzulegen. Außerdem ist es wichtig die **Mund-Nasen-Bedeckung im Gebäude** auch in den Pausen zu tragen. Für das Essen oder Trinken darf die MNB natürlich weiterhin abgenommen werden. Bitte achtet aber auf genügend Abstand zu Euren Mitschülerinnen und Mitschülern.

Kohorten

Das sogenannte Kohortenprinzip aus dem letzten Schuljahr gilt zunächst nur in den Grundschulen sowie in den Förderzentren. Unsere zusätzlichen **lerngruppenübergreifenden AG-Angebote** (z.B. Samba, Schulband, Schulchor, Bandtreff oder Schülerforschungszentrum) müssen allerdings zunächst bis zum 23.01.22 ausgesetzt werden. Dieses betrifft nicht den lerngruppenübergreifenden Regelunterricht (z.B. Neigung und Projekte, Wahlpflichtbereich, Fremdsprachen in der Oberstufe). Dieser findet weiterhin statt.

Musik und Sport

Für die ersten beiden Unterrichtswochen gilt: Der Sportunterricht gemäß Fachanforderungen wird ausgesetzt. Die Sportlehrkräfte führen mit ihren Lerngruppen stattdessen **moderate Bewegungen** durch. Soweit es die Witterung zulässt, sollten diese Stunden möglichst im freien stattfinden.

¹ Corona-Schulinformation 2022 – 001. Sie finden die Corona-Schulinformation sowie die beigegefügt z.T. recht umfangreichen Dokumente auf unserer Homepage.

Ausgenommen von dieser Regel ist der Sportunterricht in der Qualifikationsphase der Oberstufe. Hier ist Sportunterricht nach Fachanforderungen weiterhin zulässig unter der Voraussetzung, dass tagesaktuelle negative Tests vorliegen. Bezüglich der Mannschaftssportarten sind unter den genannten Bedingungen neben technischen Übungen auch umsichtig ausgewählte Spielformen zulässig.²

Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind vorübergehend nicht zulässig, weder im Unterricht noch in Kleingruppen oder Einzelsituationen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, berücksichtig diese Vorgaben bitte in den Fächern aber auch in Eurer Planung für die Angebote im Bereich Neigung und Projekte und passt diese entsprechend an.

Beurlaubungserlass

Es gilt weiterhin der [Erlass zum Umgang mit vulnerablen Schülerinnen und Schülern](#).

Eine Beurlaubung kommt für Schülerinnen und Schüler in Betracht, die entweder selbst ein klar erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf bei einer Infizierung durch das Coronavirus SARS-CoV-2 haben oder bei denen dies bei mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen der Fall ist. In diesem Risiko kann ein „wichtiger Grund“ im Sinne von § 15 Schulgesetz liegen. Diese Schülerinnen und Schüler können auf Antrag von der Präsenzpflicht, aber nicht generell von der Schulpflicht befreit werden.³

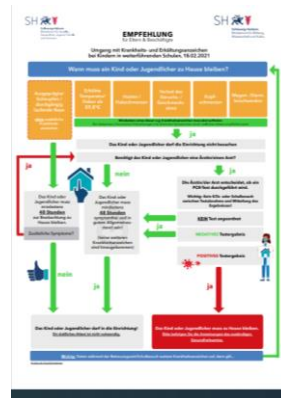
Ähnlich wie im Schuljahr 2020/21 halten wir nach Möglichkeit am **Weg der „geschützten Präsenz“** fest⁴. Bitte stellen Sie die Anträge für Ihre Kinder schriftlich über das Sekretariat.

Regelungen zum Übergang zum Distanzlernen

Das MBWK geht derzeit davon aus, dass 2022 nur einzelne Klassen, Jahrgänge oder Schulen in den **Distanzunterricht** wechseln. Dieser Wechsel findet in enger Absprache der Schulleitung mit dem MBWK ausgehend von eventuellen **Quarantäneanordnungen** der Gesundheitsämter statt.

Zu den Themen **Abschlussprüfungen, Fehltagen in Zeugnissen** sowie dem sogenannten **Klassenarbeitserlass** (Sek I) informieren die Stufenleitungen gezielt und gesondert.

Bitte beachten Sie unbedingt den derzeit gültigen [Schnupfenplan](#).



Für die vertiefende Lektüre können Sie auch auf den [Hygieneleitfaden für das Schuljahr 2021/22](#) zurückgreifen.

Ich wünsche Euch und Ihnen einen guten Start in das Jahr 2022.
Mit freundlichen Grüßen

Marcel Fell
Schulleiter

² Corona Schulinformation 2022 – 001, S. 4.

³ ebenda, S. 3.

⁴ vgl. S. 7 im Erlass.